

Bereich 31 - Umweltschutz

Datum:
05.07.2005

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:

Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz

Betrifft:

Nachhaltigkeit der Energieversorgung "Energiefonds"

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	20.07.2005	Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz
	Ö	23.08.2005	Verwaltungsausschuss
	Ö	29.09.2005	Rat der Stadt Lüneburg

Sachverhalt:

Die Stadt Lüneburg hat es sich zum Ziel gesetzt, entsprechend den weltweiten Maßnahmen zum Schutz des Klimas, zur Reduzierung des CO₂ - Ausstoßes beizutragen.

Die CO₂ Emissionen sind vor allem auf die Verbrennung fossiler Energieträger zurückzuführen. Um nachhaltig auf die Energieversorgung einzuwirken, ergeben sich im wesentlichen zwei Handlungsfelder.

Ein Handlungsfeld ist die "**erneuerbare Energie**", welches sich mit der Art und Erzeugung von Energie befasst.

Das zweite Handlungsfeld ist der "**niedrige Energieeinsatz**", wobei es um möglichst geringe Energieverbräuche geht.

Zum Handlungsfeld "erneuerbare Energie" gehören nachfolgende Formen der Energiegewinnung:

- die **Wasserkraft**, welche in Lüneburg schon voll genutzt wird.
- die **Sonnenenergie**, deren verstärkte Nutzung in Form des Sonnenstroms durch die Kampagne "SolarLokal" vorangetrieben wird, sowie die Bereitstellung von Bürgersolar-dächern. Daneben soll die verstärkte Nutzung der Sonneheizung, **Solarthermie** unterstützt werden.
- die **Geothermie**, für die es in Lüneburg erste Ansätze gibt, z. B. die Nutzung der Erdwärme durch die VGH.
- die **Biomasse**, für die sich Heizwerke auf dem Gelände der Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH (GfA) und bei der neuen Feuerwehr in Planung befinden.
- das **Biogas**, welches von der Abwassergesellschaft Lüneburg mbH (AGL) für Heizzwe-

cke und Stromerzeugung verwendet wird.

Um dieses Handlungsfeld zu unterstützen und die Förderung des privaten Engagements voranzutreiben, soll der **Aufbau und Ausbau eines Fonds** erfolgen, im welchem neben der Stadt Lüneburg auch andere Investoren einzahlen können und sollten. Insbesondere bei der Planung neuer Baugebiete sollen für diese Bereiche besondere Schwerpunkte gesetzt werden. Im Rahmen des Bebauungsplans Schlieffen-Park sind Regelungen im städtebaulichen Vertrag in Vorbereitung. Welche Maßnahmen daraus gefördert werden sollen, ergibt sich aus den anliegenden **Förderrichtlinien**.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass als Beitrag zur Reduzierung des CO₂ Ausstoßes neben den bisherigen vielfältigen kommunalen Maßnahmen das private Engagement mit dem Aufbau eines Fonds unterstützt wird.

Die Förderrichtlinien sind als Entwurf in der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 100,--
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja 25.000,--
 - Nein
 - Haushaltsstelle:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Förderrichtlinien der Stadt Lüneburg zur Nutzung regenerativer Energien

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche: